

# **1/3 Regelung fürs 2. Fach in NRW - Vorlesungen mit integrierter Übung**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 3. Dezember 2012 15:19**

So, ich habe heute mit der Bezirksregierung Düsseldorf telefoniert. Nach deren Aussage sind 22 SWS ausreichend, es ist also eine ODER Regelung, keine UND.

Zu meiner zweiten Frage bezüglich Vorlesungen mit Übungen konnte er nichts sagen. Ich denke ohne inhaltliche Prüfung kann sich da niemand aus dem Fenster lehnen und irgendeine Aussage machen. Was sich raushören ließ war aber, dass Vorlesungen mit integrierter Übung durchaus der Regelfall sind und insbesondere Praktika und Seminare kritischer zu sehen sind. Er sagte auch, dass im Regelfall die Zulässigkeit der 1/3 Regelung vom Studienseminar im Vorfeld geprüft wird - aber natürlich haben die Kollegen bei der Bezirksregierung das letzte Wort. Der Punkt ist also noch offen.

Mal sehen, vielleicht wirds ja auch gar nicht relevant, wenn ich im Auswahlgespräch scheitere

